

Wir sind Recruiting.
epunkt



Leitfaden: Pendlerpauschale & Pendlereuro beantragen



[epunkt.com](https://www.epunkt.com)



Wie beantrage ich Pendlerpauschale & Pendlereuro richtig?

- Variante 1 – über deinen Arbeitgeber
- Variante 2 – über den Lohnsteuerausgleich
- 3 wichtige Punkte zum Schluss

Über welche Variante du dein Geld einforderst, ist Geschmackssache. Die Höhe der berechneten Pendlerzuschüsse bleibt gleich.

2 kleine Unterschiede gibt's trotzdem: Vom Arbeitgeber erhältst du dein Geld monatlich mit dem Gehalt; vom Finanzamt wird der Betrag mit dem Lohnsteuerausgleich jährlich ausbezahlt. Mit der 2. Variante besteht die Möglichkeit, deine Pendlerzuschüsse rückwirkend für bis zu 5 Jahre zu beantragen.

Variante 1 – über deinen Arbeitgeber

1. Rufe den Pendlerrechner vom Finanzministerium auf:
pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/
2. Führe die gewünschten Basisdaten an: Wohnadresse, Arbeitsort, Berechnungsdatum, Arbeitsbeginn und -ende, Anzahl der Fahrten, Zumutbarkeit von Öffis, Firmenwagen

Basisdaten für Berechnung

Wohnadresse: *

Arbeitsstättenadresse: *

[Auswahl aus Karte](#)

Datum für Berechnung: *

Arbeitsbeginn: *

Arbeitsende: *

Wichtiger Hinweis:
Das Ergebnis des Pendlerrechners ist nicht als Fahrtempfehlung zu betrachten, sondern dient als Grundlage für die Inanspruchnahme des Pendlerpauschales und des Pendlereuros.

Anzahl der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte pro Monat: * 4-7 8-10 mehr als 10

Vorliegen von Zumutbarkeit der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels wegen Behinderung (§ 29b StVO 1960 oder Feststellung durch das Bundessozialamt): * ja nein

Es wird ein arbeitzeigereignes KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt: * ja nein

[Häufige Fragen zum Pendlerrechner](#)

Eine Nutzung des seitens Bundesministeriums für Finanzen angebotenen Pendlerrechners ist ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen zulässig. Durch Aufnahme der Nutzung wird die Geltung dieser Nutzungsbedingungen in ihrer jeweiligen Fassung akzeptiert.
Die Berechnungen des Pendlerrechners werden ausschließlich zur Übermittlung an Arbeitgeber und Finanzamt sowie für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch zu Informationszwecken bereitgestellt. Das erstellte Ergebnisformular darf nicht verändert werden. Automatisierte Aufrufe und Abfragen des Pendlerrechners sowie die elektronische Verarbeitung der Ergebnisdaten, egal ob zu privaten oder kommerziellen Zwecken, sind untersagt.
Das Bundesministerium für Finanzen behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt nicht. Die Nutzungsbedingungen sind selbstständig periodisch auf Veränderungen zu überprüfen. Diese Nutzungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Nutzern und dem Bundesministerium für Finanzen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.



3. Dein Ergebnis wird berechnet ...

Wenn du alle gewünschten Daten angegeben hast, siehst du, welche Pendlerpauschale dir zusteht und wie hoch dein monatlicher bzw. jährlicher Pendlereuro ist. Klicke anschließend rechts unten auf „Formular drucken“.

Ergebnis der Berechnung	
Wohnadresse:	Universitätsring 8, 1010 Wien
Arbeitsstättenadresse:	Harrachstraße 6 Atrium Center, 4020 Linz
Datum für Berechnung:	Mittwoch, 09.09.2020
Arbeitsbeginn:	08:00 Uhr
Arbeitsende:	16:00 Uhr
Anzahl der Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte pro Monat:	mehr als 10
Vorliegen von Unzumutbarkeit wegen Behinderung:	nein
Arbeitgeber eigenes KFZ:	nein

Die Benützung des Massenbeförderungsmittels (öffentliches Verkehrsmittel) ist aufgrund der Fahrzeit mit dem Massenbeförderungsmittel zumutbar. Es steht daher ein kleines Pendlerpauschale für eine Wegstrecke von mehr als 60 km zu.

Das Pendlerpauschale beträgt: 2016 Euro jährlich/168 Euro monatlich.
Der Pendlereuro beträgt: 384,00 Euro jährlich/32,00 Euro monatlich.

4. Das Dokument L34 EDV öffnet sich. Ergänze dort deinen Namen und klicke erneut auf „Formular drucken“.

Dieses Formular dient entweder:

- Als Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro durch den Arbeitgeber. In diesem Fall übermitteln Sie bitte das Formular dem Arbeitgeber, der es zum Lohnkonto zu nehmen hat. Beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, alle Umstände, die sich auf das Pendlerpauschale oder den Pendlereuro auswirken, dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats zu melden.
- Als Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro im Rahmen der Arbeitnehmer- bzw. Einkommensteuerveranlagung. In diesem Fall tragen Sie das Pendlerpauschale (Betrag siehe unten) unter der Kennzahl 718 und den Pendlereuro (Betrag siehe unten) unter der Kennzahl 916 im Formular L1 bzw. E1 ein. Bitte übermitteln Sie in diesem Fall das Formular nicht dem Finanzamt. Bewahren Sie es aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung durch das Finanzamt auf.

Erklärung/Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro ab 01.01.2014
(für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 Einkommensteuergesetz 1988)


Familien- oder Nachname und Vorname der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers
Hier Name eingeben
Anschrift der Wohnung (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
Universitätsring 8, 1010 Wien
Anschrift der Arbeitsstätte (Falls keine Anschrift vorhanden - Bezeichnung der Arbeitsstätte)
Harrachstraße 6 Atrium Center, 4020 Linz

5. Unterschreibe und reiche dieses Dokument bei deinem Arbeitgeber ein – fertig! Ab sofort erhältst du deine Pendlerzuschüsse monatlich mit dem Gehalt ausbezahlt.

Sofem ich diese Erklärung meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber vorlege, werde ich jede Änderung der Voraussetzungen, z.B. einen Wohnungswechsel, innerhalb eines Monats meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber bekanntgeben. Ich weiß, dass ich mich eines Finanzvergehens schuldig mache, wenn ich durch unrichtige Angaben oder unterlassene Meldungen die Pendlerpauschale und den Pendlereuro in Anspruch nehme; außerdem muss ich die zu wenig bezahlte Lohnsteuer nachzahlen.

Datum, Unterschrift der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers

Hinweise für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber
Diese Erklärung ist zum Lohnkonto zu nehmen und verbleibt bei diesem.
Bei offensichtlichen unrichtigen Angaben sind Pendlerpauschale sowie Pendlereuro nicht zu berücksichtigen.

 L34 EDV



Variante 2 – über den Lohnsteuerausgleich

1. Melde dich über die Seite finanzonline.bmf.gv.at/fon/ mit deinen Zugangsdaten an.

Anmeldung mit Zugangskennungen

Teilnehmer-Identifikation:

Benutzer-Identifikation:

PIN:

Anmelden

[PIN vergessen / gesperrt](#)

Erstanmeldung zu FinanzOnline für natürliche Personen
(nur für Login mit Zugangskennung nötig)

Online-Erstanmeldung

Anmeldung mit Bürgerkarte

Handy-Signatur

EU-Login

[Lokale Bürgerkartenumgebung](#)

[Informationen zur Handy-Signatur](#)

2. Klicke auf den Punkt „Weitere Services“, um anschließend auf der Seite mit „Anträge und Abfragen“ zu landen.
3. Scrolle weiter nach unten bis zum Punkt „Erklärungen“ und klicke auf den gleichnamigen Unterpunkt.

Erklärungen

[Erklärungswechsel](#) >

[Fristverlängerung](#) >

[Erklärungen](#) >

Änderungen

[Bescheidänderung](#) >

4. Wähle, für welches Jahr du die Steuererklärung machen möchtest.

Auswahl der Erklärung

Art der Erklärung

Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung

Gültigkeit der Erklärung

für das Jahr

Weiter



5. Fülle sämtliche Daten aus, die du sonst auch für die Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigst. Ergänze unter dem Punkt „Werbungskosten, Pendlerpauschale/-euro“ die berechneten Werte vom offiziellen [Pendlerrechner des Finanzministeriums](#) (siehe Variante 1; bis Punkt 3).

Werbungskosten, Pendlerpauschale/-euro
Werbungskosten (ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro), Pendlerpauschale/-euro
Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag
Pendlereuro (Absatzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

6. Geschafft! Mit dem Abschicken dieser Angaben erhältst du deine Pendlerzuschüsse für das abgeschlossene Jahr vom Finanzministerium ausbezahlt.

3 wichtige Punkte zum Schluss

- Auf den Pendlereuro hast du nur dann Anspruch, wenn du auch Lohnsteuer zahlst.
- Die Pendlerpauschale erhältst du nicht 1:1 ausbezahlt, da der Wert nur als Berechnungsgrundlage dient. Die Höhe deiner Pauschale ist also davon abhängig, wie viel Lohnsteuer du bezahlst.
- Wenn du dein tatsächliches Nettogehalt inkl. Pendlerpauschale mit dem [Brutto-Netto-Rechner](#) berechnen möchtest, solltest du ausschließlich auf die Werte des [offiziellen Pendlerrechners](#) zurückgreifen.

